

Vorlage Nr.: 2025/0147/1

Eingang: 21.03.2025

Satzung über die Erhebung einer Übernachtungsteuer in der Stadt Karlsruhe - Übernachtungssteuersatzung (City Tax).

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	25.03.2025	5.1	Ö	Entscheidung

Die Jugendherberge und die Sportschule Schöneck werden als gemeinnützige Einrichtungen von der Übernachtungssteuer ausgenommen.

Sachverhalt/Begründung

Sowohl in der Jugendherberge wie auch in der Sportschule Schöneck werden hauptsächlich junge Menschen, Familien und Betreuungspersonen oder Übungsleiter beherbergt.

Personengruppen, die diese Beherbergungsstätten nutzen, haben häufig ein geringes Übernachtungsbudget, sind ehrenamtlich tätig und/oder auf Kosten sozialer, schulischer oder über Vereine organisierte Veranstaltungen beherbergt.

Um sozialen Härten vorzubeugen und ehrenamtliches oder schulisches Engagement zu unterstützen, sollen diese beiden, von gemeinnützigen Vereinen betriebenen, Beherbergungsbetriebe von der Übernachtungssteuer ausgenommen werden.

Da beide Einrichtungen zusammen nur einen geringen Beitrag auf der Einnahmenseite der Übernachtungssteuer bringen, sind die Einbußen marginal. Die Wertschätzung der engagierten Personengruppen wird dadurch zum Ausdruck gebracht.

Unterzeichnet von:

Lüppo Cramer
Sonja Döring
Michael Haug